# GKV-Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

# kassenübergreifende Pauschalförderung

# Antrag für Selbsthilfegruppen gemäß § 20h SGB V

# für das Jahr 2027

Damit die GKV-Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern über eine Förderung entscheiden kann, ist die Mitwirkung der Antragstellerin/ des Antragstellers erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Mitwirkung sind § 60 SGB I „Angabe von Tatsachen“ und § 66 SGB I ,,Folgen fehlender Mitwirkung“. Eine fehlende Mitwirkung führt zur Ablehnung des Antrags.

Bitte drucken Sie die ausgefüllten Formularseiten aus und übersenden diese unterzeichnet inkl. aller Anlagen postalisch **an den für Ihren Antrag zuständigen Ansprechpartner.** Diesen finden Sie auf der letzten Seite dieses Antrags.

Bitte reichen Sie den Antrag mit den erforderlichen Anlagen vollständig ausgefüllt und von zwei legitimierten Vertreterinnen oder Vertretern unterschrieben ein. Änderungen im Antragsvordruck sind nicht zulässig.

Jede Selbsthilfegruppe kann pro Kalenderjahr 01.01.-31.12. einen Antrag auf Pauschalförderung stellen.

Bitte beachten Sie folgende Antragsfristen:

**31. Januar des Förderjahres**

Anträge von gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, die zum 31.01. eines Jahres mindestens sechs Monate bestehen

**31. August des Förderjahres**

Anträge von gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, die zum 31.08. eines Jahres mindestens sechs Monate bestehen

**Wichtig für Erstantragsteller:**
Neugegründete Selbsthilfegruppen erhalten beim Erstantrag grundsätzlich keine Fördermittel für regelmäßige Aktivitäten, da hier noch keine Regelmäßigkeit vorliegen kann. Für diese Aktivitäten kann die Selbsthilfegruppe einen Projektantrag stellen.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingangsstempel der federführenden Krankenkasse bzw. des federführenden Krankenkassenverbandes und nicht der Poststempel auf dem Briefumschlag. Bitte beachten Sie, dass sich durch das neue Postgesetz die Brieflaufzeit verlängert.

Der Antrag kann vorab per E-Mail eingereicht werden.

## 1. Angaben zum Antragsteller

| | |
|---|---|
| Name der Selbsthilfegruppe | |
| **Interne Nummer der SHG**<br>(wird bei erstmaliger Förderung von der GKV vergeben) | |
| Ansprechperson für Rückfragen | |
| Postempfänger | |
| Straße und Hausnummer | PLZ und Ort |
| E-Mail (soweit vorhanden, bitte angeben) | Telefon/ Mobilnummer (mindestens erforderlich) |

## 2. Angaben zur Selbsthilfegruppe

| |
|---|
| Seit wann besteht die SHG: |
| Mit welchem Haupt-Krankheitsbild beschäftigt sich die Selbsthilfegruppe? Benennung nur einer Diagnose) |
| Ist die Selbsthilfegruppe einer Bundes- oder Landesorganisation angegliedert?<br>☐ ja (bitte Namen angeben) ☐ nein |
| Wie viele Mitglieder nehmen durchschnittlich an den Gruppentreffen teil? |
| Ist die Selbsthilfegruppe grundsätzlich offen für neue Mitglieder?<br>☐ ja ☐ nein (bitte begründen) |
| Wo trifft sich die Selbsthilfegruppe? (bitte Name der Einrichtung und Anschrift vollständig angeben) |
| Wie werden die Gruppentreffen durchgeführt? ☐ in Präsenz ☐ digital |
| Wie häufig finden die Gruppentreffen statt? |
| Wird die Selbsthilfegruppe durch eine Person z.B. Arzt, Therapeuten oder andere Sozial- und Gesundheitsberufe) angeleitet/ moderiert, die dies beruflich ausübt?<br>Hinweis: Eine Förderung von Selbsthilfegruppen ist nur möglich, wenn diese nicht von professionellen Helfern geleitet werden Leitfaden zur Selbsthilfeförderung)<br>☐ ja, durch ☐ nein |
| Wo wird das Angebot der Selbsthilfegruppe regelmäßig bekanntgegeben?<br>☐ örtliche Selbsthilfekontaktstelle<br>(bitte vollständigen Namen angeben)<br>☐ Bundes- oder Landesorganisation<br>(bitte vollständigen Namen angeben)<br>☐ eigene Internetseite (bitte angeben)<br>☐ Veröffentlichungen in der Presse, ☐ Flyer bzw. ☐ Handzettel<br>☐ keine Bekanntmachung (bitte begründen) |

**3. Aufstellung des Förderbedarfs**

| **Aufstellung der voraussichtlichen Einnahmen im Antragsjahr** | **EUR** |
|---|---|
| Mitgliedsbeiträge bei der Rechtsform e.V. zwingend auszuweisen)<br>Öffentliche Hand z.B. Land, Kommunen)<br>Zuschüsse aus der ☐ Pflege- ☐ Renten- ☐ Unfallversicherung<br>Zuschüsse von Bundes- und/ oder Landesorganisationen bei Mitgliedschaft<br>Spenden<br>Andere Einnahmen/Entnahme Rücklagen z.B. Erbschaften Stiftungen, Krebshilfe | |
| **Summe der Gesamteinnahmen** | |

| **Aufstellung der voraussichtlichen Ausgaben im Antragsjahr** | **EUR** |
|---|---|
| **Verwaltungskosten/Miete**<br>Miet- und Nebenkosten bzw. Raumnutzungsgebühren<br>Büromaterial<br>Druckerpatronen bis max. 200 EUR)<br>Telefon, Internet<br>Porto<br>Anschaffung/Ersatz von Mobiliar bis max. 100 EUR), bitte erläutern<br><br>Software und Lizenz für Videokonferenzsysteme z. B. Zoom, Webex<br>Kontoführungsgebühren (für das eigene Selbsthilfekonto)<br>Weitere Sachkosten, bitte benennen | |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>Regelmäßig erscheinende Medien z.B. Mitgliederzeitung, Newsletter<br>Hosting-Gebühren für eigene Internetseite<br>Flyer/Plakate/Jahresprogramme<br>Sonstiges | |
| **Technische Geräte** bis zu 2 Geräte und nur alle 3 Jahre beantragbar<br>PC/Laptop/Notebook bis max. 350 EUR<br>Tablet bis max. 250 EUR<br>Drucker bis max. 100 EUR<br>☐ Webcam bis max. 50 EUR bzw. ☐ Headset bis max. 50 EUR | |
| **Zwischensumme Verwaltungsausgaben** | |
| **Regelmäßige Aktivitäten** Gesamtkosten bitte aus den Anlagen 1a und 1b übertragen. Ohne Beifügung der ausgefüllten Beiblätter kann diese Position nicht berücksichtigt werden.<br>• Anlage 1a - Teilnahme an Veranstaltungen mit engem Bezug zum Krankheitsbild oder zur Befähigung zur Gruppenarbeit Schulungen, Seminare, Fortbildungen, Tagungen, Kongresse, Messen, Gremiensitzungen)<br>• Anlage 1b - Durchführung eigener gesundheitsbezogener Selbsthilfeveranstaltungen für Gruppenmitglieder, Angehörige und Interessierte | |
| **Zwischensumme Regelmäßige Aktivitäten** | |
| **Summe der Gesamtausgaben** | |

**4. Fördermittel**

Die Zuwendung leistet einen Beitrag zur Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Eine Vollfinanzierung ist ausgeschlossen. Um den Förderbedarf berechnen zu können, werden die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen miteinander verrechnet.

| **Es wird hiermit eine pauschale Förderung beantragt in Höhe von** | |
|---|---|
| Restmittel aus 2026 | |
| Differenz aus beantragter Summe und der Restmittel | |

**5. Bankverbindung der Antragstellerin/ des Antragstellers**

☐ **Die Antragstellerin/ der Antragsteller verfügt über ein eigenes Konto:**

| |
|---|
| Die Überweisung der Fördermittel erfolgt ausschließlich auf ein für die Zwecke der Antragstellerin oder des Antragstellers eingerichtetes Treuhandkonto oder ein Konto, das für die Gruppe als GbR eingerichtet wurde. Alternativ wird ein Girokonto oder Unterkonto eines Girokontos akzeptiert. Es muss immer eine weitere Person Zugang zum Konto haben. |
| Kontoinhaberin/ Kontoinhaber: |
| Bankinstitut: |
| IBAN: |

**Erklärung des/der Kontoinhabers/in bzw. des/der Verfügungsberechtigten**

Hiermit erkläre ich, dass ich stellvertretend für die Selbsthilfegruppe die Fördermittel durch die Krankenkasse in Empfang nehme. Ich bin verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel sowie für die Ausstellung und Zusendung des entsprechenden Verwendungsnachweises.

Ort, Datum Bitte in Druckbuchstaben: Name Unterzeichner/-in **Unterschrift**

☐ **Die Antragstellerin/ der Antragsteller verfügt über kein eigenes Konto:**

| |
|---|
| Die Überweisung der Fördermittel erfolgt auf ein buchhalterisches Unter- Konto des Landes- oder Bundesverbandes oder der Selbsthilfekontaktstelle. Hierbei ist zu beachten, dass die Kontoinhaberin oder der Kontoinhaber bzw. die oder der Verfügungsberechtigte verpflichtet ist, sicherzustellen, dass die Fördermittel nur für die Zwecke der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe verwendet werden. |
| Kontoinhaberin/ Kontoinhaber bzw. Verfügungsberechtigte/ Verfügungsberechtigter: |
| Bankinstitut: |
| Sparbuch: |
| Treuhandkonto: |
| IBAN: |

**Erklärung des/der Kontoinhabers/in bzw. des/der Verfügungsberechtigten**

Hiermit erklären wir, dass der Selbsthilfegruppe gemäß § 20h SGB V der bewilligte Förderbetrag der GKV-Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern ohne jeglichen Abzug zur Verfügung steht.

Ort, Datum Unterschrift Selbsthilfekontaktstelle, Verband/ Verein, ggf. Stempel

**Anlage 1a: Regelmäßige Teilnahme an Schulungen, Fortbildungen, Tagungen, Kongressen und Gremiensitzungen (bitte SHG-Nr. angeben)**

Für z.B. Teilnahmen an Gesundheits-/Selbsthilfe- sowie Patient/innen-Tage, Delegierten-/Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen, Tagungen, Kongressen und Gesundheitsmessen, die einen **engen Bezug zum Krankheitsbild** der Gruppe haben. **Kosten für die Teilnahme an externen selbsthilfebezogenen Veranstaltungen sind für max. 2 Personen förderfähig.**

| Datum | Thema der Aktivität + Teilnehmeranzahl Kurzbeschreibung des Inhaltes - soweit möglich bitte Programm, Seminarbe-schreibung, o.ä. beifügen) | Ort | KFZ-Kilometer Hin- und Rückfahrt, nach Bundesreise-kostengesetz in EUR | Kosten für Bahnfahrt 2. Klasse bzw. Öffentlicher Nahverkehr in EUR | Übernachtungs-kosten nach Bundesreise-kostengesetz in EUR | Veranstaltungskosten z.B. Referentenhonorare, Raummieten, Tagungstechnik, Teilnahmegebühr | in EUR | Gesamt-kosten in EUR |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| **Gesamtbetrag** | | | | | | | | |

Es sind **entweder** die KFZ-Kilometer **oder** die Kosten für eine Fahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr bzw. der Bahn einzutragen. Flugkosten sind nicht förderfähig.
Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug werden mit 0,20 EUR je Kilometer bezuschusst Gesamt-km x 0,20 EUR KFZ-Kilometer , Übernachtungen mit 70 EUR pro Person/Nacht ohne Frühstück .
**Unvollständige Angaben können nicht berücksichtigt werden.** Ein pauschaler Betrag für eine nicht benannte oder noch nicht benennbare Veranstaltung wird nicht im Rahmen der Pauschalförderung gezahlt und bei der Förderung nicht berücksichtigt.

**<u>Anlage 1b: Durchführung eigener selbsthilfebezogener Veranstaltungen</u> für Mitglieder und Interessierte (bitte SHG-Nr. angeben)**

Für regelmäßig **selbst** durchgeführte Aktivitäten, wie z.B. Seminare, Vorträge/Vortragsveranstaltungen oder Jahres-/Angehörigentreffen, die einen **engen Bezug zum Krankheitsbild** der Gruppe haben.

| Datum | Thema der Aktivität + Teilnehmeranzahl Kurzbeschreibung des Inhaltes - soweit möglich bitte Programm, Seminarbe-schreibung, o.ä. beifügen) | Ort | KFZ-Kilometer Hin- und Rückfahrt, nach Bundesreise-kostengesetz in EUR | Kosten für Bahnfahrt 2. Klasse bzw. Öffentlicher Nahverkehr in EUR | Übernachtungs-kosten nach Bundesreise-kostengesetz in EUR | Veranstaltungskosten z.B. Referentenhonorare, Raummieten, Tagungstechnik, Teilnahmegebühr | in EUR | Gesamt-kosten in EUR |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| **Gesamtbetrag** | | | | | | | | |

Es sind **entweder** die KFZ-Kilometer **oder** die Kosten für eine Fahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr bzw. der Bahn einzutragen. Flugkosten sind nicht förderfähig.
Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug werden mit 0,20 EUR je Kilometer bezuschusst Gesamt-km x 0,20 EUR KFZ-Kilometer , Übernachtungen mit 70 EUR pro Person/Nacht ohne Frühstück .
**Unvollständige Angaben können nicht berücksichtigt werden.** Ein pauschaler Betrag für eine nicht benannte oder noch nicht benennbare Veranstaltung wird nicht im Rahmen der Pauschalförderung gezahlt und bei der Förderung nicht berücksichtigt.

## 6. Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Für die Antragstellung sind die **Unterschriften** von **zwei legitimierten Vertreterinnen oder Vertretern** der Selbsthilfegruppe notwendig, die die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigen und sich im Falle einer Verhinderung gegenseitig vertreten.

Die Antragstellenden reichen auf Anforderung des Fördermittelgebers ggf. weitere Unterlagen und Nachweise nach, die für die Beurteilung des Antrages notwendig sind.

**Die Antragstellenden verpflichten sich, die Zuwendung der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände aus Mecklenburg-Vorpommern zweckgebunden gemäß § 20h SGB V in Verbindung mit dem aktuellen Leitfaden zur Selbsthilfeförderung zu verwenden.**

Die GKV-Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern behält sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung zu prüfen. Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen. Dies gilt auch dann, sofern sich die Selbsthilfegruppe auflöst oder keine Fördermittel im Folgejahr beantragt werden.

Die Selbsthilfegruppe ist auf Dauer, mindestens ein Jahr nach Ablauf des Förderjahres, angelegt.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die GKV-Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben oder bei nicht erbrachten Nachweisen berechtigt ist, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern.

Jegliche Änderungen von Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller haben identische Aufwendungen nicht mehrfach beantragt, z.B. sowohl in kassenartenübergreifenden Pauschalförderung als auch in der kassenindividuellen Projektförderung. Eine Doppelförderung ist auszuschließen.

**Mit der Unterschrift bestätigen die Antragstellerin bzw. der Antragsteller**

- die Kenntnisnahme der Informationen zum Datenschutz Anlage 2 ,
- die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die Mitglieder der Selbsthilfegruppe Anlage 3 – Selbsthilfe in der digitalen Welt
- die Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit Wirtschaftsunternehmen Anlage 4 ,
- Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes Anlage 5)

**Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht.** Die Höhe der Fördersumme ist insbesondere abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln.

**1. und 2. Vertreterin oder Vertreter der Selbsthilfegruppe**

| | | |
|---|---|---|
| Ort, Datum | Bitte in Druckbuchstaben:<br>Name Unterzeichner/- in | **Unterschrift** |
| Ort, Datum | Bitte in Druckbuchstaben:<br>Name Unterzeichner/- in | **Unterschrift** |

**Wichtiger Hinweis:** Unterschriften von Ehepaaren, Lebenspartnerschaften oder in häuslicher Gemeinschaft wohnenden Personen umgehen das Vier-Augen-Prinzip. Anträge werden nicht anerkannt, wenn die zweite Unterschrift durch eine Vertretung einer Landes- oder Bundesorganisation unterzeichnet wurde.

## 7. Weitere einzureichende Unterlagen:

☐ ggf. Flyer/ Handzettel / Pressemitteilungen

☐ Selbstdarstellung

☐ **Gründungsprotokoll** der Selbsthilfegruppe bei **Erstantragsstellung** / ansonsten Selbstdarstellung

☐ Bestätigung über die **Mittelverwendung** aus dem **Vorjahr ist diesem Antrag beigefügt.**

☐ Bestätigung über die **Mittelverwendung** aus dem **Vorjahr** wurde der **Federführung des Vorjahres zugeschickt.**

# Informationen zum Datenschutz

Die Angaben im Antragsformular werden benötigt, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer Förderung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 20h SGB V.
Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Ihre Angaben aus dem Antrag werden für folgende Zwecke verwendet:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht bewilligt wird.
Ihre Angaben werden in elektronischer Form nur solange gespeichert wie sie benötigt werden. Ihre Daten werden daher grundsätzlich nach sechs Jahren nach Abschluss des Förderverfahrens gelöscht.

Mit den **jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten** können Sie unmittelbar über folgende Internet-Adressen Kontakt aufnehmen.

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
www.aok.de/nordost/datenschutzrechte

BKK-Landesverband NORDWEST
https://www.bkk-nordwest.de/datenschutz/

IKK - Die Innovationskasse
https://www.die-ik.de/impressum-daten/datenschutzerklaerung/

KNAPPSCHAFT
https://www.knappschaft.de/rechtliches/datenschutz/datenschutz.html

SVLFG
https://www.svlfg.de/131_datenschutzhinweis/index.html

vdek
https://www.vdek.com/Service/datenschutz.html

**Die Hinweise der Anlagen 3 bis 5 sind Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter dem Förderantrag erklärt der Antragsteller, dass er die Hinweise berücksichtigen wird.**

# Selbsthilfe in der digitalen Welt

Ähnlich wie in Gesellschaft und Wirtschaft durchlebt das Gesundheitswesen in Deutschland derzeit die Transformation zu digitalen Prozessen. Dieser Digitalisierungsprozess kommt auch in der Selbsthilfe an.

Für viele Aktive in der gesundheitlichen Selbsthilfe ist das Internet zu einem zentralen Informations- und Kommunikationsmedium geworden. Die eigenen Internetseiten sind das digitale Aushängeschild und geben Auskunft über die Selbsthilfegruppe oder Selbsthilfeorganisation und ihre Aktivitäten. Daneben wird in Internetforen zur Online-Selbsthilfe eingeladen und/oder es werden Soziale Netzwerke genutzt, um auf sich aufmerksam zu machen. Über Datenbanken kann nach einer passenden Gruppe gesucht werden.

Menschen, die von chronischen Erkrankungen und Behinderungen oder von besonderen Lebensumständen betroffen sind, profitieren von der Präsenz der Selbsthilfe im Internet. Sie nutzen das Medium, um auf die Erkrankung ausgerichtete Gesundheitsinformationen oder spezifische Informationen aus der Betroffenenperspektive zu erhalten, sich mit anderen Betroffenen zu vernetzen oder um sich direkt im Internet über ihre Erfahrungen auszutauschen.

Mit der zunehmenden Anerkennung und Verbreitung der gesundheitlichen Selbsthilfe als Ergänzung zu professionellen Versorgungsangeboten wachsen die Anforderungen an die Qualität ihrer Internetangebote. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Aspekte Transparenz und Datenschutz. Bei Angeboten zum Informations- und Erfahrungsaustausch (z. B. in einem Selbsthilfeforum) werden häufig vertrauliche und hochsensible Angelegenheiten in einem letztlich öffentlichen Bereich – dem Internet – behandelt. Dem gegenüber steht, dass Gesundheitsinformationen nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht besonders schützenswerte Informationen sind. Daher ergeben sich für alle internetbasierten Aktionsfelder der Selbsthilfe besonders hohe Anforderungen an die Wahrung der Privatsphäre.

Dies ist auch ein zentrales Anliegen der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände: Digitale Angebote dürfen nicht der Kommerzialisierung von Daten dienen. Folglich liegt die Hoheit der gesundheitsbezogenen Daten bei den Betroffenen selbst. Sie entscheiden bewusst über die Verwendung der angegebenen oder hinterlegten) Daten. Aus der Nutzung von digitalen Selbsthilfeangeboten dürfen den Betroffenen weder aktuell noch zukünftig Nachteile entstehen.

**Im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel gemäß § 20h SGB V sichert der Antragsteller zu, die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes und der unabhängigen und neutralen Ausrichtung seiner Selbsthilfeangebote zu wahren.**

Beantragt eine Selbsthilfegruppe, Selbsthilfeorganisation oder Selbsthilfekontaktstelle Fördermittel nach § 20h SGB V, verpflichtet sich der Antragsteller, die nachstehenden Grundsätze anzuerkennen und in der Praxis zu berücksichtigen.

## Grundsätze

1. **Das digitale Angebot bietet Transparenz**
   Die Selbsthilfegruppe/-organisation oder -kontaktstelle muss unmittelbar als verantwortliche Stelle des digitalen Angebotes erkennbar und ihre Ziele, Zwecke, Kooperationen, Erreichbarkeit und Finanzierung nachvollziehbar beschrieben sein.

2. **Einfache Kontaktaufnahme ist möglich**
   Das digitale Selbsthilfeangebot bietet Möglichkeiten zur niedrigschwelligen Kontaktaufnahme mit dem Antragsteller, sorgt für eine zeitnahe Bearbeitung von Anfragen und verfügt ein rechtssicheres Impressum. Ein Verantwortlicher im Sinne des Presserechts V.i.S.d.P. ist benannt.

3. **Nutzung ist nicht an Bedingungen geknüpft**
   Das digitale Selbsthilfeangebot ist öffentlich zugänglich. Das bedeutet, dass es prinzipiell jeder bzw. jedem offensteht und dass die Nutzung des Angebots nicht an formale Bedingungen wie Vereinsmitgliedschaft oder eine Gebühr geknüpft ist.

4. **Bereitgestellte Informationen und Hinweise sind nachvollziehbar**
   Die Informationen und Hinweise, die mit dem digitalen Selbsthilfeangebot veröffentlicht werden, sind für die Nutzer innen nachvollziehbar. Das bedeutet, dass bei allen Inhalten erkennbar ist, von wem diese stammen Urheber in), wie aktuell diese sind Datum der letzten Bearbeitung) und auf welche Quellen diese sich stützen.

5. **Datenschutz wird ernst genommen und Datenschutzgesetze werden eingehalten**
   Gesundheitsbezogene Daten genießen einen besonderen Schutz, der auch von der Selbsthilfe sicherzustellen ist. Die Regelungen zum Datenschutz EU-Datenschutz-Grundverordnung - EU-DSGVO werden eingehalten. Das bedeutet, unter anderem, dass bei allen digitalen Selbsthilfeangeboten auf den Schutz der Privatsphäre der Nutzer innen geachtet wird. Es wird darüber informiert, was mit den personenbezogenen Daten der Nutzer innen geschieht. Wo gesetzlich vorgeschrieben, wird ein Einverständnis der Nutzer innen eingeholt.

6. **Technische Datensicherheit wird gewährleistet**
   Auf die technische Sicherheit von personenbezogenen Daten der Nutzer innen des digitalen Selbsthilfeangebotes wird geachtet. Das Angebot wird folglich bei einem seriösen Dienstleister bzw. auf einem sicheren Server gehostet und die verwendete Software wird regelmäßig aktualisiert.

7. **Für Datensparsamkeit wird gesorgt**
   Das im Datenschutzrecht festgelegte Prinzip der Datensparsamkeit wird befolgt. Das bedeutet, dass mit den digitalen Angeboten so wenig personenbezogene Daten wie möglich (z. B. für die Kontaktaufnahme mit Selbsthilfegruppen) veröffentlicht werden und dass von den Nutzer innen so wenig persönliche Informationen und Daten abgefragt und erfasst werden wie möglich.

8. **Keine Weitergabe personenbezogener Daten und Vermeidung von „Tracking“**
   Die Selbsthilfegruppe, Selbsthilfeorganisation oder Selbsthilfekontaktstelle verpflichtet sich gegenüber dem Nutzer innen, personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter zu geben.
   Dazu gehört auch eine indirekte Datenweitergabe durch Anwendungen auf den eigenen Internetseiten, die das Nutzer innenverhalten für kommerzielle Zwecke auswerten sog. „Tracking“ . Die Einbindung von Anwendungen, die mit einer Nachverfolgung und Auswertung des Internetverhaltens der Nutzer innen des digitalen Selbsthilfeangebotes durch Dritte ein hergehen („Tracking“) muss vermieden werden (z. B. „Gefällt mir“-Button von Facebook, der Verkauf von Werbeflächen z. B. an Google).

9. **Keine Nutzung sozialer Netzwerke für Austausch über Erkrankungen**
   Die Nutzung sozialer Netzwerke für die gesundheitliche Selbsthilfe mit ihren sensiblen persönlichen Informationen ist problematisch. Die Unternehmen, die hinter den sozialen Netzwerken Facebook, usw. stehen, sammeln alle zur Verfügung stehenden Informationen ihrer Nutzer innen, um sie für den Einsatz personenbezogener Werbung zu nutzen. Zum Teil geben sie diese Informationen an andere Firmen weiter. Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen sollten soziale Netzwerke deshalb ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Angebote zum Informations- und Erfahrungsaustausch sollten ausschließlich auf eigenen Internetseiten (z. B. im eigenen Internetforum) gemacht werden, bei denen der Schutz persönlich-vertraulicher Informationen gewährleistet werden kann. Vermeintlich geschlossene Gruppen wie z. B. virtuelle Gruppen bei Facebook sollten vermieden werden. Ebenso sollten datenschutzfreundliche Messenger Dienste genutzt werden die nicht die Adressbücher/Kontaktlisten des mobilen Endgeräts auslesen (z. B. kein WhatsApp).

# Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit

**der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V**

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

10. **Autonomie der Selbsthilfe**
    Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller . In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

11. **Transparenz**
    Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen.
    Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

12. **Information**
    Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

13. **Veranstaltungen**
    Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

# Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes

Die Krankenkassen und ihre Verbände legen einen besonderen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der höchsten datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der Datenschutz-Grundverordnung EU-DSGVO , dem Bundesdatenschutzgesetz BDSG und dem Telemediengesetz TMG im Zusammenhang der mit digitalen Angeboten von Selbsthilfeorganisationen und der Selbsthilfe-kontaktstelle auf Bundesebene erhobenen Daten.

Die datenschutzrechtlichen Regelungen in der EU-DSGVO, im BDSG neu und im TMG gehen von den Grundsätzen der informierten Einwilligung, des Systemdatenschutzes und der Datensparsamkeit bzw. Datenvermeidung aus.

Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten insbesondere bei **Gesundheitsdaten** handelt es sich um **höchst sensible Daten**. Personenbezogene Daten beschreiben alle Informationen, die direkt einer Person zugeordnet werden können wie bspw. Name, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum aber auch Gesundheitsdaten der Nutzer innen des digitalen Angebots bspw. Diagnosen etc.).

Mit der vorliegenden Datenschutzerklärung verweisen die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände auf die Sensibilität personenbezogener Daten. Eine Förderung von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen kann nur erfolgen, wenn der Antragsteller sich im Rahmen dieser Erklärung zur Einhaltung der Sicherheit der erhobenen Daten sowie einer größtmöglichen Transparenz in Hinblick auf die Speicherung, Verwendung und Löschung der erhobenen Daten verpflichtet.

Dies steht in der Eigenverantwortung der Antragsteller.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Nutzer innen über den Dienstleister, der die technische Voraussetzung für die digitalen Angebote ermöglicht, zu informieren. Die Nutzer innen erhalten ebenfalls Informationen über die Art und Verarbeitung der personenbezogenen Daten, zu denen ggf. das Einverständnis der Nutzer innen einzuholen ist. Es ist eine Einwilligung der Nutzer innen einzuholen, sofern eine Weitergabe an Dritte erfolgt.

**Selbsterklärung**

Mit der Einreichung des Antrags erklärt der Antragsteller die Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der EU-DSGVO, dem BDSG neu) und TMG.1 Als Antragsteller stelle ich sicher, dass die Nutzer innen meiner digitalen Angebote konkrete Daten-schutzhinweise über die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung seiner eingetragenen Daten sowie die Möglichkeit eines Widerrufs erhalten. Dies bezieht sich nicht nur auf Daten des digitalen Angebots, sondern auch auf Dritte, die die technische Umsetzung des digitalen Angebots ermöglichen.

# Kontaktadressen für die Antragstellung

**Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung im Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch folgende Krankenkassen/-verbände gewährleistet:**

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse, 14456 Potsdam
BKK-Landesverband NORDWEST, Postfach 990122, 47298 Duisburg
IKK - Die Innovationskasse, Greifstr. 107, 17034 Neubrandenburg
KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Nord, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg
SVLFG, KK-Leistung, Selbsthilfeförderung Hoppegarten, 34105 Kassel
Verband der Ersatzkassen e.V. vdek , Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74 a, 19055 Schwerin

## Federführung:

**Für die Förderung von Selbsthilfegruppen wurde Mecklenburg-Vorpommern in 4 Regionen nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeteilt. Für jede Region ist eine federführende Krankenkasse für die Antragsannahme zuständig.**

**Senden Sie Ihren Antrag bitte an die federführende Krankenkasse der Region des Wohnortes des Gruppenleiters/Antragstellers:**

| Wohnort des Antragstellers im Landkreis/ in der Stadt | Federführende Krankenkasse und Anschrift | Kontaktdaten |
|---|---|---|
| • Rostock | BKK-Landesverband NORDWEST<br>Isabel Turnau<br>Postfach 99 01 22<br>47298 Duisburg | (0201) 179 - 1504<br>gesundheit@bkk-nordwest.de |
| • Greifswald<br>• Vorpommern-Rügen | IKK - Die Innovationskasse<br>Selbsthilfe<br>Greifstr. 107<br>17034 Neubrandenburg | (0385) 6373 - 950<br>selbsthilfe@die-ik.de |
| • Mecklenburgische Seenplatte | KNAPPSCHAFT<br>Regionaldirektion Nord<br>Heike Josenhans<br>Millerntorplatz 1<br>20359 Hamburg | (040) 30388 - 5415<br>heike.josenhans@kbs.de |
| • Ludwigslust-Parchim<br>• Nordwestmecklenburg<br>• Schwerin | Verband der Ersatzkassen e. V. vdek<br>Landesvertretung M-V<br>Doreen Chittka<br>Werderstraße 74a<br>19055 Schwerin | (0385) 5216 - 114<br>doreen.chittka@vdek.com |